

Gemeindebrief

Evangelisch-reformierte
Gemeinde zu Dresden

Gott,
du bist in der Luft, die ich atme,
und in dem Klang, den ich höre.

Du bist in den Farben, die ich sehe.
Du bist im Geruch der frischen Erde,
im Duft einer Blüte,
im Geschmack einer Frucht.

Du bist mir Mutter und Vater.
Du bist der Boden, auf dem ich gehe,
und die Schwerkraft, die mich aufrecht gehen lässt.

Du bist das Glück, in dem ich tanze,
das Lachen, das mich einlädt,
und die Stille einer Nacht.

Du bist der Gedanke, den ich denke.
Ohne dich kein Atemzug und
außer dir keine Sekunde Zeit.

Du bist die Hülle, die alles umschließt,
und die kleinste Zelle,
in der alles Wissen
über mein kurzes Leben
gespeichert ist.

Du bist Quelle und Meer,
Anfang und Ende.

In dir
bin ich, werde ich, bleibe ich
ganz.

aus: Engelsberger,
Gebete für den Gottesdienst



20. Jahrgang
5. Ausgabe
Oktober/November 2014

Anschluss an die Evangelisch-Reformierte Kirche. Ja oder Nein.

Die **Evangelisch-Reformierte Kirche** [in Deutschland, ERK] ist eine der fast zwei Dutzend Gliedkirchen der **Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)**. Sie ist ein Zusammenschluss von evangelisch-reformierten Kirchgemeinden [ERKGn] in Deutschland nach dem typisch reformierten *synodal-presbyterialen Prinzip*. Die *ERK gilt als Landeskirche*. Sie vertritt auch die gemeinsamen Interessen der angeschlossenen ERKGn gegenüber anderen Einrichtungen und Institutionen, z.B. in der EKD. Zu ihr gehören nahezu 150 ERKGn, die über ganz Deutschland verstreut sind. Es gibt nur ganz wenige Selbständige ERKGn, die nicht in reformierte kirchliche Zusammenschlüsse eingebunden sind. Solche Zusammenschlüsse sind neben der ERK auch die reformierte lippische Landeskirche (allerdings mit einer lutherischen Abteilung), die reformierten Kirchenkreise in den unteren Landeskirchen, und der *Bund evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands*. Selbständige ERKGn sind z.B. die in Hanau und in Heidelberg.

Der zuletzt genannte *Bund* wurde 1928 gegründet. Auch er war ein synodaler Zusammenschluss weit verstreut liegender einzelner ERKGn. Die angestrebte Aufnahme dieses Bundes als „Kirche“ in die EKD gelang nicht. Ab 1989 traten aus diesem Zusammenschluss die allermeisten ERKGn wieder aus und der ERK bei. Sie fühlten sich dort einfach besser und auch zukunftsicherer aufgehoben. So die bayrischen ERKGn 1989, Bützow und Leipzig 1993, Chemnitz-Zwickau 1994, Hanau 1996 (inzwischen aber wieder aus der ERK ausgetreten und als selbständig agierend), Hamburg und Braunschweig 2012, Göttingen 2013. Nach diesem desaströsen Aderlass besteht der Bund nur noch aus etwa 1 500 Gemeindegliedern in den ERKGn in Bückeburg-Stadthagen und in Dresden. Die beiden niedersächsischen Kleinstädte Bückeburg und Stadthagen liegen benachbart im ehemaligen Fürstentum Schaumburg-Lippe. Schirmherr dieser Gemeinde(n) ist der reformierte Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Es ist verständlich, dass sich die **ERKG Dresden** und ihre Gemeindeglieder nun schon seit einiger Zeit verstärkt Gedanken machen über Sinn oder Unsinn dieses jetzt bedeutungslosen handlungsunfähigen Rumpf-Bundes, zumal ja ganz offensichtlich die Alternative ERK besteht. So wurden in für alle offenen Gesprächen mehrmals leitende Gemeindeglieder aus anderen ERKGn befragt, die schon länger oder auch seit kurzem zur ERK gehören. Die einhellige Antwort war immer wieder: wir haben prinzipiell positive Erfahrungen und ein positives Verhältnis zur ERK. Nachdem sich aber in dieser Sache in der ERKG Dresden sehr lange Zeit, außer den Einladungen an die Redner, erkennbar nichts tat, stellte ein Gemeindehaupt [GH] für eine einzuberufende GH-Versammlung den Antrag:

Das Konsistorium wird beauftragt, Gespräche zur Abklärung der Bedingungen bzw. Verhandlungen über den Beitritt der Ev.-ref. Gemeinde zu Dresden zur Reformierten Kirche in Deutschland zeitnah aufzunehmen in Analogie zu Lösungen u.a. von Leip-

zig, Chemnitz, Göttingen, Braunschweig oder Hamburg.

Zu einer **Gemeindehüter-Versammlung am 07. September 2014** waren auch alle anderen interessierten Gemeindeglieder eingeladen. Erschienen waren von 88 GHn 54. Anders ausgedrückt, es betrieten 10% der Gemeindeglieder. Anfangs waren wohl noch drei Nicht-GH anwesend. Vom Konsistorium wurde, von einer dortigen Mehrheit getragen, in den Raum gestellt, dass der ***schwerwiegendste Grund gegen eine Mitgliedschaft in der ERK das Kirchensteuersystem für Lohnsteuerpflichtige*** ist. Dieses Argument erstaunt aus mehreren Gründen:

a) Lohnsteuerpflichtig ist, vor allem wegen des Altersdurchschnitts der Gemeindeglieder, nur eine sehr geringe Anzahl, denn die allermeisten sind Rentner.

b) Der von der KG aber auch von *jedem* anderen Gemeindeglied gewünschte Kirchenbeitrag orientiert sich genauso wie das Kirchensteuersystem an der Höhe des Einkommens. Auch die Rentner sollen entsprechend ihrer Rentenhöhe und ihren Möglichkeiten ihren Kirchenbeitrag für die Gemeinde zahlen.

c) Die ERK behält nicht die durch den Staat für sie automatisch eingezogene Kirchensteuer (für Gehalt bzw. Lohn und für Kapitalerträge) für sich. Der Rückfluss an die einzelnen KGn erfolgt entsprechend den Anteilen an der ERK-(Landes)Kirchensteuer.

d) Es ist nicht einsichtig, warum gerade die von der Kirchensteuer evtl. betroffenen Dresdner Gemeindeglieder, verärgert über einen Kirchensteuerbescheid wegen eines ERK-Beitritts, aus der KG austreten sollten.

e) Mir scheint es sogar so zu sein, dass die Pflicht, das Kirchensteuersystem zu akzeptieren, nur für die Neuzugänge nach einem offiziellen ERK-Beitritt der KG gilt. Aber die jährliche Zahl der Neuzugänge ist ja verschwindend klein. Und diese sind ja bereits meistens im Kirchensteuersystem verankert.

So wurde bei der Versammlung immer wieder von Seiten der **Gegner eines ERK-Beitritts** das Problem „Geld“ ganz nach vorn geschoben. Ich bin aber der Auffassung, selbst im finanziellen Bereich würde die ERK unserer KG nach einem Beitritt mehr geben als nehmen. Sie garantiert ja auch von ihrer Seite mit *ihren* finanziellen Mitteln die Bezahlung einer halben Pfarrerstelle, eine Größe, die auf die derzeitige Dresdner Gemeindegliederzahl zugeschnitten ist. Nebenbei gesagt, das stark in-den- Vordergrund-Stellen des Geldes bei der Argumentation der Beitrittsgegner findet man z.B. auch bei der oben schon genannten ERKG Bückeburg-Stadthagen. Sie wirbt auf ihrer Internetseite für einen Eintritt im Stil eines Krämerladens mit dem Satz: *Bei uns wird keine Kirchensteuer über das Finanzamt gezahlt, sondern ein direkter Beitrag, der niedriger liegt als bei anderen Kirchen (7 % der Lohn/ESt)*. Andere mögliche, von den Beitrittsgegnern ins Feld geführte, eigentlich leichte „Hürden“, wie z.B. Verträge des Bundes mit anderen Einrichtungen, können für Dresden kein schwerwiegender Hinderungsgrund für einen ERK-

Beitritt sein. Für Leipzig, Hamburg, Göttingen usw. waren sie es ja auch nicht.

Die **Befürworter eines ERK-Beitritts** argumentierten ganz anders. Sie warben mit der Einbindung in eine größere kirchliche Gemeinschaft, die ja auch eine Solidargemeinschaft ist und keinesfalls den Verzicht auf gemeindliche Selbständigkeit verlangt, mit dem dortigen langjährig angereicherten Sachverstand, mit der Nutzung ihrer vielfältigen Dienste (z.B. Nutzung des Freizeithauses Oberwaiz) und im Bedarfsfall ihrer professionellen Hilfe, mit der Möglichkeit eines weitaus besseren Erfahrungsaustausches, auch z.B. in Glaubensfragen, mit der ganz wichtigen weitaus besseren *Absicherung einer längerfristigen Handlungsfähigkeit* der eigenen KG, mit dem Hinweis auf die Handlungsunfähigkeit des Bundes, mit einem – auf jeden Fall zumindest indirekten – finanziellen Zugewinn, und andernfalls mit Gefahr des Abdriftens zu einer elitären, sektenähnlichen Vereinzelung.

Bei der geheimen Schlussabstimmung über den o.g. Antrag gab es auf dem Stimmzettel drei Möglichkeiten zum Ankreuzen: JA, NEIN, ENTHALTUNG. Das Abstimmungsergebnis: 26 Beitrittsbefürworter, 22 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen. So wurde der eingereichte, im Verhandlungsergebnis natürlich dann noch völlig offene *Antrag zur Abklärung der Bedingungen bzw. Verhandlungen* vom Versammlungsleiter als abgelehnt deklariert. Bei einer höheren Zahl von Beitrittsbefürworter hätte natürlich auch die wichtige Frage im Raum gestanden, ob bekennende Beitrittsgegner als Verhandlungsteilnehmer geeignet wären.

Danach kam es in der Versammlung noch zur Abstimmung über einen „Kompromiss“-Antrag des Konsistoriums zu Verhandlungen mit der ERK über einen *Kooperationsvertrag*, dem eine Mehrzahl zustimmte. Was das sein soll, ist unklar und wurde auch nicht erläutert. Ich kann mir gut vorstellen, dass eine solche Variante von der ERK als „fauler Kompromiss“ angesehen wird, nach dem Motto: von der Gemeinschaft nehmen JA, Eingliedern in eine reformierte Gemeinschaft NEIN. So einem Begehren kann die ERK im Interesse der bereits angehörnden ERKGN gar nicht zustimmen. Und so wird wiederum viel Zeit verstreichen und es wird Kraft eingesetzt, ohne dass die seit langem anstehende Problematik endlich vom Tisch ist. Und die Dresdner KG wird weiterhin ihr eigenbrötlerisches Inseldasein im reformierten Spektrum oder vielleicht sogar in anderen Gruppierungen „pflegen“.

Noch ein paar Sätze zum reformierten *synodales presbyterialen Prinzip*. **Synodal** besagt, dass die eigenverantwortliche Selbständigkeit der einzelnen KG nicht beschnitten wird, dass nicht von oben in die KGn hineinregiert wird; aber anfallende, von den KGn gemeinsam zu lösende Aufgaben in den Synodalverbänden bzw. in der Hauptsynode angegangen werden. Dabei sind Beschlüsse von Synoden keine Weisungen für die darunter liegende Ebene bzw. für die einzelne KG, sie kommen dort erst zur Wirkung durch deren Beschluss. Hat man Bedenken, dass dieses Prinzip an irgendeiner Stelle im System missachtet werden könnte, sollte man das in dem dann zu schließenden Kirchenvertrag festschreiben.

Demzufolge ist der laute Ruf „*Wir wollen unsere Selbständigkeit erhalten*“, um einen ERK-Beitritt abzulehnen, irreführend gegenstandslos. Er zeugt von Unkenntnis des reformierten Fundamentalprinzips. **Presbyterial** besagt, dass die Leitung der Einzel-KG von den Gliedern dieser KG gewählt wird, und dass in diesem Gremium niemand eine Vorrangstellung hat, und zum anderen, dass alle Gemeindeglieder als mündig gelten. Insgesamt sagt man heute zu diesem Gesamtkonstrukt *Basisdemokratie*. Einzelheiten für die KG regelt dann deren Satzung, die diese sich selbst gibt.

Ich komme zurück auf die o.g. GH-Versammlung. Auf ihr berieten und stimmten die anwesenden GHer – das entsprach 10 % der Gemeindeglieder – ab über einen möglichen bedeutenden Schritt in der KG-Geschichte. Und was ist ein GH? Ein Gemeindeglied, das womöglich vom Konsistorium angefragt und als GH vorgeschlagen oder sich selbst zur Wahl stellt, und dann von der GH-Versammlung (und nicht von der gesamten KG!) auch als solches akzeptiert wird oder auch nicht. Und von nun an vertritt es seine ganz persönliche Meinung. Basisdemokratie für wichtige Anliegen ist das nicht.

Die ERKG Göttingen hat bei ihrem Ringen um eine Antragstellung auf Mitgliedschaft in der ERK einen besser zielführenden und zufriedenstellenden Weg bestritten. Zunächst legten mehrere Gemeindeglieder im Gemeindebrief (bei vorgegebener Wortmenge) ihre Meinung dazu dar. Dann durften *alle* stimmberechtigten Gemeindeglieder (also die das Wahlalter hatten) über ein mögliches Antragsbegehren per Briefwahl abstimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 30 %. Bei solch einem Vorgehen auch in Dresden wäre das selbst für die GHer, auf jeden Fall für die noch Unentschlossenen, eine wichtige Orientierungshilfe. In Göttingen ging es dann nach der Zustimmung von 57% zügig voran, ebenso mit dem Aushandeln des Kirchenvertrages zwischen KG und ERK und der Abstimmung darüber. Dieses Prozedere kann man zu Recht als Basisdemokratie bezeichnen. Störend sind in Dresden auch die überaus langen Perioden des Schweigens und der Inaktivität.

Man sollte meine Ausführungen auch als Anregung auffassen, mehr Gemeindeglieder in die Diskussion über den weiteren Weg der KG einzubeziehen, also Basisdemokratie zu pflegen. Dafür spricht das angestrebte gute Verhältnis der Gemeindeglieder untereinander, dagegen spricht nichts. Eine eventuelle Ansicht, die [zahlenden!] Gemeindeglieder interessieren sich sowieso nicht für die Zukunft der KG – eine vorschnelle Aussage, die man überall und bei jedem Anliegen treffen könnte –, lasse ich nicht gelten. Jedes Gemeindeglied hat das Recht, in diese Diskussion einbezogen zu werden, auch wenn es nicht zu anberaumten Vorträgen im Gemeindehaus erscheint oder erscheinen kann. Man sollte auch nicht übersehen, dass man Glauben praktizieren oder sich für ein Kirchenmodell begeistern kann, ohne dass man sich in einer KG in irgendeiner Weise für eine KG einbringt, oder ohne überhaupt einer solchen KG anzugehören, die z.B. an Meinungsbildungsprozessen unter Einbeziehung der Gemeindebasis uninteressiert ist.

Eberhard Gresch

Zum Beitrag in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 13./14. September 2014, Seite 14: Flüchtlinge als Gründungsväter

Dieser Zeitungsartikel geht auf die Gemeindegründung vor 325 Jahren ein. Allerdings gibt es dort Fehler, besonders gehäuft im letzten Absatz. Dort heißt es: *Am vergangenen Sonntag haben sie in einer Gemeindeversammlung über ihren weiteren Weg beschlossen. Den Beitritt zur Evangelisch-reformierten Kirche (ERK) schließen sie aus. Statt dessen wollen sie Gespräche über eine engere Kooperation führen. „Wir wollen unsere Selbständigkeit erhalten“, sagt Klaus Vesting. Diesem Votum hat er als Pfarrer zu folgen. Basisdemokratie gehört zu den Prinzipien der Reformierten.*

Folgende Fehler sind anzukreiden.

1) Die Versammlung war eine Gemeindehau~~pt~~erversammlung. Von einer basisdemokratischen Entscheidung unter Einbeziehung aller, was zu den erwähnten Prinzipien der Reformierten gehört, kann man bei der genannten wichtigen Weg-

entscheidung nur durch o.g. Versammlung nicht sprechen.

2) Das Ergebnis der Abstimmung in der genannten Versammlung über, dann natürlich ergebnisoffene Gespräche zur Abklärung der Bedingungen bzw. Verhandlungen über den Beitritt zur ERK (Landeskirche) war: 26 Stimmen dafür, 22 Stimmen dagegen. Daneben gab es noch 6 Enthaltungen. Das als *prinzipielles* Verwerfen eines Beitritts von Seiten aller Gemeindeglieder zu werten, ist falsch.

3) Falsch ist auch die dort geäußerte Meinung, dass der Beitritt zur ERK die Selbständigkeit der Gemeinde antastet. Das beinhaltet das im Reformiertentum als fundamentale Basis geltende synodal-presbyteriale Prinzip eben gerade nicht.

Es stände der Gemeindeleitung gut zu Gesicht, wenn sie von der Zeitung die Richtigstellung der verwirrenden falschen Aussagen fordert.

Eberhard Gresch

Kompromiss in Sachen ERK

Der über ein Jahr diskutierte Antrag, das Konsistorium solle Verhandlungen mit der Erk (Evangelisch-reformierten Kirche) aufnehmen mit dem Ziel einen Beitritt der Gemeinde, hat auf der Gemeindehau~~pt~~erversammlung am 07. September nicht die nötige Mehrheit bekommen. Das Ergebnis war äußerst knapp.

Vor der Abstimmung, die auf Wunsch einiger Gemeindehau~~pt~~er geheim durchgeführt wurde, gab es noch mal eine lebhafte Aussprache und einen Austausch der Argumente. Befürworter eines Beitritts argumentierten u.a. mit größerer kirchlicher Verbindlichkeit und Gemeinschaft, Weiterung des Gesichtsfeldes, Bündelung der Kräfte und dem demographischen Wandel; Kritiker befürchteten eine Einschränkung der Handlungsfreiheit durch die Einbindung in landeskirchliche Strukturen - so müsste z.B. das Kirchensteuersystem der ERK (Ev.-ref. Kirche in Deutschland) übernommen werden, was bedeutet, die Kirchensteuern würden über das Finanzamt eingezogen, und zwar 9% der Einkommenssteuer (Lohn, Einkünfte, Kapitalerträge). Interessant war eine Beobachtung

eines jüngeren Gemeindegliedes. Er stellte fest, die Befürworter gehören eher zur älteren, die Kritiker eher zur jüngeren Generation – vielleicht sei es ja eine Generationsfrage.

Die Diskussion wurde auf beiden Seiten mit großem Engagement geführt. Trotzdem war das Ergebnis denkbar knapp. Das ist unbefriedigend. Klare Mehrheiten sind immer besser. Weil zu erwarten war, dass das Ergebnis knapp ausfallen könnte – die Tendenzabstimmung im Januar hatte das ja schon angedeutet – hatte das Konsistorium hilfsweise noch einen Kompromissvorschlag eingebracht, der ebenfalls Verhandlungen mit der ERK vorschlug, aber nicht mit dem Ziel eines Beitritts, sondern mit dem Ziel einer engeren Kooperation. Dieser Vorschlag vereinigt den Wunsch nach mehr Gemeinschaft und Anteilnahme am reformiert kirchlichen Leben in Deutschland mit dem der weiteren Eigenständigkeit der Gemeinde. Dies hat dann auch eine klarere Mehrheit der Gemeindehau~~pt~~er so gesehen und in einem zweiten Abstimmungsgang so beschlossen.

Kapitalertragssteuer - Brief von der Bank

Immer wieder werden Gemeindeglieder aufgeschreckt durch Briefe von ihrer Bank, in dem es um Kirchensteuern auf Kapitalerträge geht. Werfen Sie diese Briefe in den Papierkorb, sie betreffen unsere Gemeindeglieder nicht. Es betrifft nur die Landeskirchen und die Römisch-katholische Kirche, die die Kirchensteuern über die Finanzämter einziehen lassen. Die Kapitalerträge wurden auch in der Vergangenheit schon kirchenbesteuert, sie wurden jetzt nur

neu zugeordnet nach den im nächsten Jahr eingeführten neuen Konfessionsmerkmalen. Gemeindeglieder unsere Gemeinde können sich bei den Meldeämtern mit „rg“ (für reformierte Gemeinde) registrieren lassen (siehe Gemeindebrief Juni/Juli 2014). „Rg“ bedeutet, dass man reformierter Konfession ist, aber zu einer Gemeinde gehört, die keine Kirchensteuer über das Finanzamt erhebt, sondern sich um ihre Kirchenbeiträge selber kümmert.

Veranstaltungen

Ökumenischer Gottesdienst Bußtag 19.11.2014

In guter Tradition findet auch der diesjährige Gottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade wieder in unserer Gemeinde statt, am Mittwoch, dem 19. November, 18 Uhr im Kirchsaaal. Die Friedensdekade erinnert an 25 Jahre friedliche Revolution und hat das Thema: Befreit zum Widerstehen. 19.30 Uhr Filmvorführung im Gemeinderaam.

Erntedank am 05.10.2014

Wie schon in den Jahren zuvor laden wir ganz herzlich zum Gottesdienst am Erntedanktag ein, insbesondere alle, die seit dem letzten Jahr einen runden Geburtstag hatten. Nach dem Gottesdienst gibt es wieder ein gemeinsames Mittagessen für alle, bei denen sich die Jahre gerundet haben.

Adventsfeier

Die Adventsfeier für die Gemeinde und ihre Gäste findet am Sonntag, dem 07.12. statt. Beginn 14.30 Uhr mit dem Gottesdienst, Ende gegen 17.00 Uhr. Die Kinderbetreuung hat Frau Jacobi-Kircheis. Wir laden ganz herzlich ein.

Aus der Gemeinde

Wir gratulieren zu runden und hohen Geburtstagen:

02.10.	70 J. Frau Leonore Tannert, Dresden	19.11.	70 J. Herr Hagen Trinks, Dresden
04.10.	94 J. Frau Antonie John, Dresden	20.11.	60 J. Frau Waltraut Muth, Grebenhain
08.10.	85 J. Frau Ursula Franke, Dresden	22.11.	70 J. Frau Renate Reichelt, Dresden
12.10.	80 J. Herr Tilo Jahn, Dresden	30.11.	99 J. Frau Renata Rosalinde Rilke, Dresden
12.10.	70 J. Herr Dr. Hartmut Helm, Dresden	30.11.	91 J. Frau Margarete Richter, Dresden
29.10.	60 J. Herr Norbert Görlich, Possendorf	30.11.	70 J. Frau Barbara Zadrach, Dresden-Weißig

Als neue Gemeindeglieder begrüßen wir:

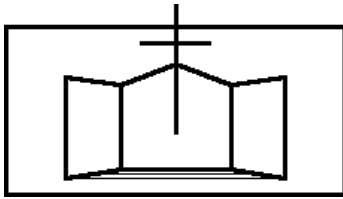
Herrn Pfr. i.R. Hartmut Gabriel, Dresden
Herrn Tristan Schlötel, Dresden

Unsere Gemeinde hat verlassen:

Katharina Schumann, Dresden

.....
Der Herr wird dir gnädig sein wenn du rufst. Er wird dir antworten,
sobald er´s hört. Jes. 30,19
.....

Veranstaltungskalender



Gottesdienste

In Dresden jeden Sonntag **10.00 Uhr**
Der Kollektenzweck wird angegeben

- 05.10. Sonntag Pfr. Vesting
eigene Gemeinde
Erntedank mit Abendmahl
- 12.10. Sonntag Dr. Müller
Gemeindebrief
anschließend Kirchenkaffee
- 19.10. Sonntag Pfr. Vesting
Syrienflüchtlinge
- 26.10. Sonntag Pfr. Schmidt
Shoshana
- 02.11. Sonntag Pfr.i.R. Gabriel
Maroscsúcs
- 09.11. Sonntag Dipl.-Theol. Naendorf
Eigene Gemeinde
anschließend Kirchenkaffee
- 16.11. Sonntag Dr. Müller
Maroscsúcs
- 19.11. **18 Uhr** Bußtag Pfr. Vesting
ÖZ
Ökumenischer Gottesdienst
- 23.11. Totensonntag Pfr. Vesting
Jugend- und Familienarbeit
- 30.11. Sonntag Pfr. Vesting
eigene Gemeinde
1. Advent

In **Meißen** im Gemeindehaus der Frauenkirche (am Markt), Dienstag

21.10. 10.00 Uhr Pfr. Vesting
18.11. 10.00 Uhr Pfr. Vesting

In **Freiberg** im Gemeinderaum der Petrikerche, Mittwoch

12.11. 15.00 Uhr Pfr. Vesting

Konsistorium

jeden 1. Dienstag im Monat
19.30 Uhr im Gemeinderaum

07.10. 04.11.

Angebot Gästezimmer im Haus Brühlscher Garten 4

- Einzelzimmer** mit Dusche, WC, TV
inklusive Frühstück pro Nacht ab 60,00 €/ Person
- Doppelzimmer** mit Dusche, WC, TV
inklusive Frühstück pro Nacht ab 75,00 €/ 2 Personen
- Ferienwohnung** mit 2 Zimmern für
4 Personen / 63 m² pro Nacht ab 90,00 €

Die Preise verstehen sich inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Wir freuen uns auf unsere Gäste. Bitte rufen Sie unter der Nummer 0351/43823-0 an oder schicken Sie ein Fax an 43823-342 bzw. eine Email an zimmer-dresden@t-online.de

Termine im Fettdruck weichen vom Üblichen ab

Arbeitskreis

Diakonat

jeden 1. Mittwoch im Monat
17.00 Uhr im Gemeinderaum

01.10. 05.11.

Junge Gemeinde

trifft sich dienstags mit Frau Birgit
Jacobi-Kirchens außerhalb der
Ferien ab 18.00 Uhr,
nach Vereinbarung

Konfirmanden

2. + 4. Freitag, außer Ferien
17.30 Uhr

10.10. 14.11. 28.11.

Gesprächskreise

Gespräch am Nachmittag

jeden 1. Mittwoch im Monat

01.10. 15.00 Uhr
25 Jahre Friedliche
Revolution

05.11. 14.30 Uhr

Denkmal- und
Denkmalpflege mit
Renate von Duisburg

Abend mit der Bibel

jeden 4. Donnerstag im Monat,
jeweils 17.00 Uhr

16.10. Thomas-Evangelium

27.11. Thomas-Evangelium

Gemeindestammtisch

Donnerstag, den 09.10., 19.30 Uhr
im Bistro,
mit dem Autor Günther Hofmann.
er liest aus seinem neuen Buch:
"Prager Flüchtlingszüge. Hinter-
gründe, Folgen, Erinnerungen"

Donnerstag, den 13.11., 19.30 Uhr
im Bistro,
mit Dr. Wolfgang Deppe, Chefarzt
des Neurologischen Rehabilitati-
onszentrums für Kinder und Ju-
gendliche Klinik Bavaria Kreischa
zum Thema:
„Schicksal oder Selbstbestim-
mung? - Fragen und Entscheidun-
gen im Angesichts des Todes“

Ökumenisches Friedensgebet

jeden Montag, jeweils 17.00 Uhr in
der Kreuzkirche (Schützkapelle)



Gemeindebrief der Ev.-ref. Gemeinde zu Dresden

Redaktionsschluss: 19.09.2014

Redaktion: Pfr. Klaus Vesting
Satz & Layout: Barbara Donner

Gemeindebüro: Brühlscher Garten 4,
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 43823-0
Fax: 43823-342

Seniorenhaus: Brühlscher Garten 4,
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 43823-35

Gemeinde im Internet:
www.ev-ref-gem-dresden.de

e-mail:
ref.gemeinde-dresden@t-online.de

Seniorenhaus im Internet:
www.seniorenhaus-dresden.de

e-mail:
seniorenhaus-dresden@t-online.de

Bankverbindung:

Ev.-ref. Gemeinde zu Dresden
KD Bank – Dortmund
IBAN: DE04 3506 0190 1610 5300 24
BIC: GENODED1DKD